

# **GESCHICHTE IN KÖLN**

studentische zeitschrift am historischen seminar

**SONDERDRUCK**

*11 (1982)*

**dme-Verlag**  
Dietmar / Mölich

## Die Kirche des Spätmittelalters in der Krise: Konziliarismus, Grosses Schisma und Basler Konzil

von Heribert Müller

Eines der augenfälligsten Merkmale im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben der hochmittelalterlichen Städte ist der Zusammenschluß von Handwerkern und Gewerbetreibenden in Zünften; in jener Epoche organisieren sich auch die Universitäten als 'Korporationen', an den Bischofssitzen erfahren die Domkapitel ihre volle Ausformung, und die Bettelorden führen ein neues Verfassungsprinzip in das Mönchtum ein: An ihrer Spitze steht ein Generalminister, der dem jährlich zusammenkommenden Generalkapitel Rechenschaft abzulegen hat. Blicken wir in die politische Welt, so sehen wir im Reich die Erhebung des Königs zum exklusiven Recht des Wahlkörpers der sieben Kurfürsten werden; allenthalben in Europa treten Ständeversammlungen an die Seite der Herrscher. Neue Denk- und Gesellschaftsformen, welche die Ideen der Korporation und Repräsentanz betonen, stellen die traditionellen, hierarchisch geprägten Strukturen in Frage.

Solches Leben und Denken in genossenschaftlichen Kategorien machte natürlich auch vor der Kirche nicht halt und ließ beinahe zwangsläufig die Funktionen des Papstes als Vertreter des monarchischen und der Konzilien als Repräsentanten des korporativen Prinzips in den Mittelpunkt der Überlegungen treten. Ist der römische Bischof ein Pontifex Maximus mit unumschränkter Gewaltenfülle oder nur Prokurator der Gläubigen, d.h. deren delegierter Beauftragter im Amt? Wer kann das Corpus dieser Gläubigen am besten auf den Konzilien vertreten? Muß nicht der traditionell auf Prälaten beschränkte Teilnehmerkreis nach unten ausgedehnt, die klerikale Mitbestimmung erweitert werden? Und welche Stellung nimmt der Papst gegenüber dem Konzil ein? Beruft er es, untersteht es seiner Leitung, darf er es auflösen? Ist es - wie die ökumenischen Synoden des Hochmittelalters - ein päpstliches Konzil oder muß es sich nunmehr zum "konziliaren" Konzil (H. Jedin) wandeln, dessen Gewalt der päpstlichen übergeordnet

ist? Besitzt die Gemeinde über ihren Führer eine bis zur Deposition reichende Befugnis, oder sind ihre Rechte nicht doch von diesem Vorsteher abgeleitet, den ja Gott selbst eingesetzt hat? Solche Fragen und Überlegungen, die in zahlreichen Diskussionen, Traktaten und Denkschriften geäußert wurden, führen letztlich zu einem grundsätzlichen Problem: Werden juristische Theorien dem Stiftungscharakter der Kirche Jesu Christi überhaupt gerecht? Läßt sie sich profan-korporationsrechtlich begründen, wenn der Herr selbst Petrus mit den Worten zum Nachfolger eingesetzt hat: "Du bist Petrus, das heißt Fels. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Mächte der Hölle werden sie nicht überwältigen. Ich will dir die Schlüssel zum Himmelreich geben. Wen du auf der Erde binden wirst, der wird auch im Himmel gebunden sein, wen du auf der Erde lösen wirst, der wird auch im Himmel frei sein" (Matth. 16, 18 f.)?

#### A) Das Große Schisma - Wurzeln und Entwicklungen des Konziliarismus

Wie schnell solch theoretische Überlegungen in der Praxis entscheidende Bedeutung annehmen konnten, zeigen die Ereignisse des Jahres 1378: Damals traten (aus hier nicht näher darzulegenden Gründen) zwei Männer mit dem Anspruch der Nachfolge Petri an die Spitze der Christenheit, Urban VI. in Rom und Clemens VII. in Avignon. Weil diese Spaltung fast vierzig Jahre währen und ganz Europa ungleich tiefer als bei früheren Doppelwahlen in zwei Lager teilen sollte, sprechen wir vom "Großen abendländischen Schisma". Wer aber war von den beiden der rechtmäßige Papst? Gab es überhaupt noch einen solchen? Durch Fragen dieser Art fühlte sich im besonderen die Universität Paris herausgefordert, galt sie doch damals als die theologische Autorität schlechthin. Zwei ihrer Lehrer, die aus Deutschland stammenden Professoren Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen, suchten eine Lösung aus der verfahrenen Situation auf dem Wege eines Ge-

neralkonzils: Da in einem Ausnahmefall Notstandsrecht positives Recht breche und somit die Bedingung der 'Epikie' eingetreten sei (ein Grundbegriff der aristotelisch-scholastischen Ethik: Die am Durchschnittsgeschehen ausgerichtete und darum im extremen Einzelfall meist unzulängliche Gesetzesformel darf in solcher Zwangslage durch eine Situationsethik nach dem Prinzip der 'Billigkeit' ergänzt werden), könne auch ohne päpstliche Einberufung ein allgemeines Konzil zusammentreten und über den Papst (bzw. die Päpste) zu Gericht sitzen. Man dachte also, durch eine Generalversammlung aller Kirchenmitglieder das Schisma auf korporationsrechtlichem Wege zu liquidieren. Denn eine Korporation - sei es nun die Gesamtkirche, ein Domkapitel oder ein Kloster - bleibt ja immer bestehen, auch wenn sich zwei oder mehrere Prätendenten - Papst, Bischof, Abt - darum streiten, Haupt dieser Korporation zu sein: Diese Häupter repräsentieren lediglich die Korporation, sie haben nur Vertretungsvollmacht (W.Brandmüller).

Solche Gedankengänge waren nun keineswegs revolutionär, wie man zunächst einmal zu glauben geneigt ist, und wie auch die Forschung früher zumeist annahm, wenn sie diese Pariser "Konziliaristen" auf dem Pfade von Häretikern wie dem englischen Franziskaner Wilhelm von Ockham und dem Ratgeber König Ludwigs des Bayern, Marsilius von Padua, wandeln sah, die im 14.Jh. die Institution der Kirche überhaupt in Frage gestellt und einen radikalen Verfassungsumbruch gefordert hatten. Von der Überlegung ausgehend, daß weit über Langenstein und Gelnhausen hinaus eine Vielzahl von angesehenen Theologen und Kirchenrechtlern mit ihren Aussagen wohl kaum auf den Lehren zweier erklärter Ketzer fußen könne, gelang dem Amerikaner Brian Tierney in der Nachfolge deutscher Kirchenhistoriker wie Blie Metzrieder, Hauck und Seidlmayer der Nachweis, daß hier vielmehr altes, im Kirchenrecht längst verankertes Traditionsgut aufgegriffen wurde.

Denn schon seit dem 12. Jh., also zu einer Zeit, da sich die eingangs skizzierten korporativen Tendenzen verdichteten, hatte das Denken renommierter Gelehrter, die teilweise höchste Kirchenämter bekleideten, wie Huguccio, Johannes Teutonicus, Sinibaldo Fieschi (der spätere Papst Innozenz IV.) oder Hostiensis (Kardinalbischof von Ostia), solche Bahnen beschritten bei der Lösung von Einzelfragen wie z.B. der Möglichkeit der Deposition eines häretischen Papstes oder wem die höchste Autorität in Glaubensfragen zukomme. Allmählich begann man, den Korporationsbegriff auf die Gesamtkirche zu übertragen. Persönlichkeiten der folgenden Generation wie die Franzosen Johann von Paris gen. Quidort (+ 1306) oder der Bischof Wilhelm Durandus d. Jüngere von Mende (+ 1328) führen mit Lehren von der Kirche als Gesamtkorporation (Quidort) oder vom alleinigen Gesetzgebungsrecht der allgemeinen Konzilien (Durandus: "illud quod omnes tangit, ab omnibus approbari debeat" nach Dig. 5, 59, 5) schon zu den erwähnten Gelnhausen und Langenstein, welcher dann Gesamtkirche und Konzil in eins setzte, da die allgemeine Synode alle Gläubigen vollgültig repräsentiere.

Dabei ist aber mit Nachdruck zu betonen, daß hier noch keine demokratischen Vorstellungen im modernen Sinne entwickelt wurden. Diese Denker wollten das Konzil nicht als permanent tagendes "Kirchenparlament" (Jedin) konstituieren, die Weihegewalt in der Kirche nicht dem souveränen Kirchenvolk übertragen oder gar das Papsttum als Institution in Frage stellen. Selbst für die radikalen Konziliaristen in Basel wird eine Kirche ohne Papst undenkbar sein; sie trachten vielmehr danach, dessen Machtfülle "konstitutionell" einzuengen.

In der Diskussion der folgenden Jahrzehnte sollte sich denn auch schließlich die Beilegung des Schismas durch ein allgemeines Konzil, die *via concilii*, als der einzig gangbare Weg erweisen - daneben hatte man zeitweise u.a. den Rücktritt beider Prätendenten (*via cessionis*), deren

Unterwerfung unter das Urteil eines Schiedsgerichts (via compromissi) oder eine direkte Übereinkunft beider Päpste (via conventionis) erwogen. Aber wer konnte nun in solch verfahrenerer Situation das Konzil einberufen? Spätantiker Tradition zufolge bot sich der Kaiser an - doch wie sehr waren um 1400 hoher Anspruch und triste Realität des abendländischen Kaisertums auseinandergetreten! Die klügsten Geister der Zeit wie die großen Pariser Universitätslehrer Pierre d'Ailly aus Compiègne oder der nach seinem Heimatort in den Ardennen benannte Jean Gerson dachten unterdes schon weiter und tiefer: Anstatt solch eher formale Fragen zu erörtern und unter notdürftigem Ausgleich der Gegensätze mit allen Mitteln die Einheit wiederherzustellen, sind zunächst die wahren Ursachen eines Übels zu erkennen und auszurotten, das im Schisma nur eine seiner Ausdrucksformen gefunden hatte. Denn die Spaltung spiegelt die Gesamtkrise der Kirche, deren Leben allenthalben im argen lag (man denke beispielsweise an die Entwicklung des auswuchernden Finanzwesens der Kurie). Alle - Haupt wie Glieder - bedürfen der Reform: Neben und vor die causa unionis trat nun als deren Voraussetzung die causa reformationis in capite et membris.

B) Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414-1418).

Zur Bedeutung der Dekrete "Haec Sancta" und "Frequens"

Doch zunächst sollte sich alles nur verschlimmern. Als sich vor allem in Frankreich Tendenzen einer von päpstlichem Einfluß weitgehend freien gallikanischen Kirche abzeichneten, schritten die Kardinalskollegien beider Obödienzen aus Furcht vor einer sich ausbreitenden Neutralität zur Tat: Sie einigten sich auf ein Konzil, das dann im Frühjahr 1409 zu Pisa zusammentrat, ohne allerdings von der gesamten Christenheit beschickt zu sein (was natürlich die Frage nach seiner Ökumenizität aufwirft). Daß die Korporation der Kardinäle hier Initiative und Führung übernahm, mag als weiteres Indiz für das

Vordringen des Körperschaftlichen Prinzips in der Kirche gelten. Die Väter erhoben den aus Kreta stammenden Pariser Universitätslehrer und Erzbischof von Mailand Petros Philargis zum Papst, dessen Pontifikat als Alexander V. indes nur ein knappes Jahr währte. Doch sahen er und sein Nachfolger Johannes XXIII. sich weiterhin Päpsten in Rom (Gregor XII.) und Avignon (Benedikt XIII.) gegenüber, die jede Abdankung weit von sich wiesen, zumal jeder von ihnen im Mächtenspiel der Zeit seine - wenn auch unterschiedlich große - Obödienz hinter sich wußte. Der ungenährte Rock des Herrn, das Symbol der einen Kirche, war so noch weiter zerrissen worden.

In dieser verzweifelten Lage eines Dreierschismas wurde offenkundig, daß weder die Praktiker noch die Theoretiker des Kirchenregiments fähig waren, die Spaltung zu überwinden. Jetzt konnte der deutsche Herrscher Sigismund den hohen universalen Anspruch eines römischen Königs - wohl zum letzten Male in der Geschichte des mittelalterlichen Reichs überhaupt - durch die Tat rechtfertigen, da es ihm, der als Schutzherr der römischen Kirche auftrat, gelang, Johannes XXIII. von der Notwendigkeit einer neuen Synode zu überzeugen. So wurde er zum Vater des Konzils von Konstanz (1414-1418). Allerdings bleibt hierbei zu berücksichtigen, daß ihm diese erfolgreiche Aufwertung seiner Herrschaft relativ leichtgemacht wurde, da der Hundertjährige Krieg damals die Kräfte Frankreichs und Englands band, und Frankreich zudem unter einem umnachteten König in Bürgerkriegswirren versank. Am 5. Nov. 1414 versammelte sich an den Ufern des Bodensees das bislang "demokratischste" Konzil der Kirchengeschichte, welches nicht nur Prälaten, sondern auch Fürstengesandte, Gelehrte, Vertreter von Kapiteln etc. zu seinen Mitgliedern zählte. Neu war auch die am Vorbild der Universitätsorganisation ausgerichtete Gliederung in vier, später fünf Nationen (Italien - Frankreich - Deutschland - England - Spanien), die eine europäische

Ausgewogenheit zu erreichen suchte: Unabhängig von der Zahl ihrer Vertreter sollten die fünf Nationen gleichberechtigt (und somit frei von der Dominanz der zahlreichen italienischen Bischöfe) ihren Aufgaben nachgehen, die sich in der Lösung der bereits erwähnten *causae unionis* und *reformationis* sowie der *causa fidei*, dem Problem der böhmischen Ketzler um Johannes Hus, stellten. Ein dauerhafter Erfolg war indes nur bei der Union zu verzeichnen, als man am 11. Nov. 1417 den römischen Adligen Odo Colonna zum Papst wählte, der als Martin V. (1417-1431) die Anerkennung der gesamten Christenheit fand. Damit war das Schisma nach 39 Jahren beendet! Lediglich in Aragón und Südfrankreich zählte Benedikt XIII. noch einige Anhänger.

Es ist mir hier nicht möglich, auf die Geschehnisse und Probleme des Konstanzer Konzils näher einzugehen, doch seien zwei Konzilsdekrete von eminenter Bedeutung hier erwähnt, weil sie zum einen auf die eingangs gestellten theoretischen Fragen nach dem Verhältnis von Papst und Synode eine Antwort geben, zum anderen für das Verständnis des Basiliense entscheidend sind, aber auch weil sie noch vor wenigen Jahren Gegenstand heftiger Kontroversen waren.

1) Auf der 5. Session am 6. April 1415 wurde kurz nach Bekanntwerden der Flucht Johannes' XXIII. das (nach seinen lateinischen Anfangsworten für "Diese heilige Synode" benannte) Dekret "Haec Sancta" erlassen - die Magna Charta des Konziliarismus:

"Diese heilige Synode von Konstanz als Allgemeines Konzil, das rechtmäßig im Heiligen Geist zum Lob des allmächtigen Gottes, zur Beilegung des gegenwärtigen Schismas, für die Union und Reform der Kirche Gottes an Haupt und Gliedern versammelt ist, befiehlt, definiert, verordnet und erklärt, um leichter, sicherer und freier zur Union und Reform der Kirche Gottes zu gelangen, folgendes: Zum ersten, daß diese gleiche, rechtmäßig im Heiligen Geiste versammelte, ein Allgemeines Konzil darstel-



lende und die (streitende) katholische Kirche repräsentierende Synode ihre Gewalt direkt von Christus hat; jeder Mensch, gleich welchen Ranges und welcher Würde, auch wenn es die päpstliche sein sollte, ist daher gehalten, ihr in allem, was den Glauben, die Beilegung des genannten Schismas und die Reform der Kirche (Gottes) an Haupt und Gliedern betrifft, zu gehorchen..."

2) Seine große Bedeutung erlangte dieses Dekret eigentlich erst durch ein zweites, "Frequens" genanntes, das am 9. Okt. 1417 zu Konstanz verkündet wurde und die Generalkonzilien als feste Institution im Verfassungsleben der Kirche zu verankern trachtete, also das kirchenrechtlich abgesicherte Organ für eine Durchsetzung des konziliaren Gedankenguts schaffen wollte:

"Generalkonzilien müssen häufig versammelt werden, um dem Acker des Herrn die Pflege angedeihen zu lassen, welche Dornen, Stacheln und Mißwuchs von Ketzereien, Irrlehren und Kirchenspaltungen ausrottet, Ausschweifungen zur Ordnung ruft, Entartungen reformiert und den Weinberg des Herrn zum ergiebigsten und fruchtbarsten Ertrag bringt.. Darum bestimmen, verordnen, entscheiden und beschließen wir in diesem für ewige Zeiten gültigen Edikt, daß von nun an auf folgende Weise Generalkonzilien gehalten werden sollen: Binnen fünf Jahren, vom Ende dieses Konzils an gerechnet, soll das nächste folgen, das nächste sieben Jahre nach dem Ende dessen, das unmittelbar folgt. Dann aber sollen sie alle zehn Jahre begangen werden, und zwar für immer, an Orten, die der Papst einen Monat vor Schluß eines jeden Konzils mit Billigung und Zustimmung des Konzils bestimmt. Wenn es aber keinen Papst gibt, soll das Konzil selbst (den Ort) bestimmen und festlegen. So soll eine gewisse Kontinuität erreicht werden, indem zu jeder Zeit ein Konzil entweder tatkräftig an der Arbeit ist oder doch schon in der schwebenden Frist erwartet wird..."

Wohl nur wenige Dokumente der mittelalterlichen Geschich-

te haben so große Berühmtheit erlangt wie diese Dekrete, insbesondere "Haec Sancta". Aber kaum ein anderes Dokument ist - bis heute - auch derart umstritten: Das gilt vor allem für die innerkatholische Diskussion, die im wesentlichen um die Frage kreist: "Besitzt das Konstanzer Dekret 'Haec Sancta' dogmatische Verbindlichkeit?" Wird hier die konziliare Superiorität als Glaubensdefinition festgeschrieben, oder stellt das Dekret nur eine in der konkreten Situation des Dreierschismas getroffene aktuelle Notstandsmaßnahme dar, die aus der verfahrenen Lage heraushelfen sollte? Oder um einen der berühmtesten Zeitgenossen des Jahrhunderts, Nikolaus von Kues, zu zitieren: "P r o t u n c synodus talia statuere potuit". In diese Richtung weist neben der Einleitungsformel "Zur Beilegung des gegenwärtigen Schismas" u.a. der Umstand, daß die Dekretierung ohne Zustimmung der Kardinäle erfolgte, unter denen sich berühmte Theologen und Kanonisten wie Zabarella oder d'Ailly befanden, die sich zwar der konziliaren Autorität verpflichtet fühlten, aber wohl sofort erkannten, welcher Sprengstoff in "Haec Sancta" steckte, wenn man es als prinzipielle Bestimmung interpretierte. Doch kann und will ich hierzu keine eigenen neuen Ansichten vortragen, zumal wohl fast alles Vorzubringende in der sehr intensiv geführten Diskussion schon gesagt wurde, sondern nur auf das Basler Konzil verweisend bemerken, daß dort unzweifelhaft das Konstanzer Dekret zur allgemeinen Gültigkeit und verpflichtenden Glaubenswahrheit erhoben wurde.

Ein weiterer Hinweis scheint notwendig: Die Diskussion erreichte gerade während des zweiten Vatikanum und kurz danach ihren Höhepunkt; in ihrem Verlauf standen den die Notstandstheorie vertretenden Kirchenhistorikern wie Gill, Jedin, Franzen, Bäumer und Brandmüller vor allem der bekannte Theologe Hans Küng und der belgische Benediktiner Paul de Vooght als Verfechter der absoluten dogmatischen Gültigkeit des Konstanzer Dekrets gegenüber.

Man schlug sich wissenschaftlich auf dem Feld des Constantianse, zielte unausgesprochen aber auf die aktuelle Situation der sechziger Jahre ab. Man sagte Konstanz und meinte Vatikanum II und hatte eine sich in Mentalität und Verfassung ändernde Kirche im Auge, man sprach von Martin V. und Eugen IV. und dachte an Johannes XXIII. und Paul VI. Wenn Küng in seinen aufsehenerregenden Plädoyers immer wieder für eine weniger papal ausgerichtete, "demokratischere" Kirche eintritt, ist dabei der außerhalb der engeren Fachwelt meist unbekannteste Umstand in Rechnung zu stellen, daß schon vor mehr als 550 Jahren mit großem Ernst darüber nachgedacht wurde, ob und wie man der Kirche neue Gestalt verleihen könne. Künigs Ausführungen über die "Strukturen der Kirche", wie er sein frühes Schlüsselwerk (1962) nannte, leiten sich in wesentlichen Teilen vom konziliaren Gedankengut des Spätmittelalters her; nicht umsonst räumt er in seinem Buch der "ekklesiologischen Bedeutung des Konzils von Konstanz" breiten Raum ein. Zweifellos erfreut sich Küng in der öffentlichen Meinung größerer Sympathien als jene oben zitierten Historiker; werden diese doch durch flinke journalistische Schwarz-Weiß-Malerei und Sensationshascherei nur allzu gern in die Ecke eines finsternen kirchlichen Rechtskonservatismus gedrängt, oder man sieht sie gar in den Dunkelkammern römischer Reaktion Geschichtsklitterung betreiben. Nun besteht des Historikers Aufgabe nicht darin, als moralischer Zensor den Kontrahenten in diesem innerkatholischen Streit gute und schlechte Noten zu erteilen; selbst wenn er sich als Mitglied dieser Kirche davon betroffen fühlt, hat er doch mit Nachdruck rein feststellend die - wie erwähnt - weitgehend vergessene Tatsache ins Gedächtnis zu rufen, daß noch heute in der ekklesiologischen Diskussion die konziliaren Theorien des Spätmittelalters eine fundamentale Rolle spielen.

Sie haben im übrigen, wenn auch in unterschiedlicher In-

tensität, vom 15. bis ins 20. Jh. stets und auf vielen anderen Gebieten nachgewirkt. Nur zwei Beispiele: So erblickt die angelsächsische Forschung in diesem Gedankengut wichtige Vorformen und Bestandteile des modernen Verfassungsdenkens, sie sucht hier einen Teil der Grundlagen unserer modernen Volksvertretungen. Mit "Haec Sancta", das ein englischer Forscher zu Beginn dieses Jahrhunderts enthusiastisch als bedeutendstes Dokument der Weltgeschichte überhaupt feierte, sieht man sich auf dem Wege zur parlamentarischen Repräsentativverfassung, "on the road to 1688" (F. Oakley). Bewußt schlug J. N. Figgis mit dem Titel seines Buchs "Studies of Political Thought from Gerson to Grotius" (2 1923; ND 1960) eine Brücke vom 14. bis ins 17. Jh. - Und wenn in Frankreich Ludwigs XIV. die Idee einer von päpstlicher Herrschaft weitgehend freien Nationalkirche kulminierte, so wurzeln diese gallikanischen Tendenzen ebenfalls wesentlich mit in jenem spätmittelalterlichen Gedankengut, denn bereits die um die Schismafrage ringenden Pariser Konzilien 1395-1408 stellen erste machtvolle gallikanische Manifestationen dar, und sie werden, ebenso wie die Konzilien von Konstanz und Basel, immer wieder von den Gallikanern um 1700 zitiert.

Welche direkte konkrete Auswirkungen hatten nun "Haec Sancta" und "Frequens" zu ihrer Zeit? Martin V., der energisch und zielstrebig die päpstliche Autorität und Macht vor allem im Kirchenstaat restituierte, hielt sich zunächst an diese Dekrete und berief innerhalb der in "Frequens" vorgeschriebenen Fristen für 1423 pflichtgemäß ein Konzil in das schon zu Konstanz als Tagungsort vereinbarte Pavia. Auch wenn er sie niemals offen und autoritativ verurteilte - letztlich verdankte er ja diesem Konzil sein Amt- und eher hinhaltend taktierte, so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß ihm die konziliaristischen Ideen wenig zusagten. Bei seiner Politik, auf diesem Gebiete eher alles in unbestimmter Schwebe zu lassen, war ihm auch das Glück hold: Das schon bald wegen einer Pestseuche von Pavia nach Siena verlegte und

und nur wenig besuchte Konzil konnte er durch seine Legaten, die er bereits mit einer Liquidationsvollmacht abgesandt hatte, auflösen lassen, bevor es überhaupt zu irgendwelchen antipäpstlichen Maßnahmen seitens der Väter kam. Nicht ohne Schwierigkeiten, weil die Franzosen auf Abhaltung der nächsten ökumenischen Synode innerhalb ihrer Grenzen drängten, einigte man sich auf Basel als Ort des nächsten, nach sieben Jahren im März 1431 einzuberufenden Konzils.

### C) Das Basler Konzil (1431-1449)

#### I) Anfänge und Organisation

An diesen Beschluß hielten sich formell sowohl Martin V., als er am 1. Febr. 1431 den Kardinal Giuliano Cesarini zum Konzilspräsidenten bestellt mit der Vollmacht, die Synode zu eröffnen, als auch nach seinem Tod (20. Febr. 1431) der Nachfolger Eugen IV., der die Anordnungen seines Vorgängers ausdrücklich bestätigte. Die ersten Monate der am 23. Juli 1431 eröffneten Basler Versammlung nährten indes die heimlichen Hoffnungen Roms: Der schleppende Beginn, die gefährdete Lage der Stadt, in deren Nähe sich die Herzöge von Burgund und Österreich bekämpften, und vor allem der schwache Besuch deuteten auf ein zweites Pavia-Siena. Darum verfügte der sicher auch durch düstere Schilderungen (des ansonst aber sehr baseltreuen) Konzilsgesandten Jean Beaupère bestärkte Eugen IV. in der Bulle "Quoniam alto" am 12. Nov. 1431, das Basler Konzil sei aufzulösen und ein neues nach Bologna (einer Stadt im Kirchenstaat!) einzuberufen. Es solle dort in 18 Monaten eröffnet werden, weil - neben den genannten Gründen - er selbst wegen seiner angegriffenen Gesundheit nicht über die Alpen reisen könne und die Griechen zu Unionsgesprächen nach Italien zu kommen bereit seien. Um "Frequens" Genüge zu tun, bestimmt er als übernächsten Konzilsort in zehn Jahren bereits Avignon. Als der Papst kurz darauf von der Einladung der Basler an die hussitischen Ketzler zu freiem Glaubensgespräch erfuhr, verschärfte er am 18.

Dez.1431 nochmals seine Entscheidung.

Damit war das Leitthema des Konzils vorgegeben. Von nun an sollte es außer den Arbeiten an den selbstbenannten Aufgaben: Ausrottung der Ketzerei, Kirchenreform und Wiederherstellung des Friedens die meisten Jahre seiner langen Existenz dem erbitterten Kampf gegen Eugen IV. widmen. Wenn es ihn mit bis dahin ungekannter Schärfe und Radikalität führte, trug daran teilweise auch das ebenso schroff-undiplomatische wie unbeweglich-starrsinnige Verhalten des Papstes Schuld, das recht unvorteilhaft von der in der Sache zwar gleichgerichteten, in Ton und Taktik jedoch ungleich verbindlicheren und gewandteren Politik seines Vorgängers Martin V. wie seines Nachfolgers Nikolaus V. absticht.

So bewirkte Eugen zunächst nur das Gegenteil seiner Absichten: Erst jetzt strömten in immer größerer Zahl Kirchenmänner, vor allem aus Frankreich und Deutschland, an den Rhein; er hatte eine Bewegung ausgelöst, die sich in den nächsten Jahren bis ins Kardinalskolleg hinein stetig verstärkte. Von Bedeutung war auch, daß die weltlichen Fürsten in ihrer überwiegenden Mehrzahl das Konzil anerkannten und mit Gesandten beschickten; andererseits hatte der Papst es gerade Herrschern wie Sigismund und Karl VII. zu verdanken, daß die ihm mehrfach von Basel angedrohte Suspension nicht Wirklichkeit wurde.

Im Dez.1433 mußte der isolierte Papst schließlich kapitulieren und das Konzil anerkennen, das bereits auf seiner zweiten Session (15.Febr.1432) feierlich die Konstanzer Dekrete erneuert und erklärt hatte, gegen seinen Willen könne es weder liquidiert noch verlegt werden. Durch die Bulle "Dudum Sacrum", die er sich bis in den Wortlaut hinein von den Vätern zudiktieren lassen hatte, annullierte Eugen IV. die Auflösung, erklärte die Versammlung als von Anfang an für rechtens und verpflichtete sich zu ihrer Unterstützung. Doch es war nur ein scheinbar vollkommener Sieg: Von einem gedemütigten und erniedrigten

Papst, den allein die äußeren Umstände zur taktischen Aufgabe gezwungen hatten, stand kaum zu erwarten, daß er nunmehr freudigen Herzens und überzeugt mit den Ideen Basels sympathisieren würde. Ein trotz aller Vermittlungen der weltlichen Mächte doch mehr oder minder einseitig oktroyierter, vorläufiger Waffenstillstand war erreicht, aber kein Weg zu gemeinsamer konstruktiver Arbeit, wie kürzlich noch L. Vischer meinte, der doch selbst einen vielsagenden Brief Eugens IV. an die Dogen seiner Vaterstadt Venedig aus dem Jahre 1433 zitiert: "Wir verzichten lieber auf die Tiara und gäben unser Leben preis, als die Verantwortung dafür zu tragen, daß das päpstliche Amt dem Konzil untergeordnet wir".

Schon das äußere Bild der Synode mußte Eugen als Kampfansage des egalitären Konziliarismus erscheinen: Stets blieben die Inhaber der Bischofswürde, nach traditionellen Vorstellungen die wesentlichen Träger eines Konzils, zu Basel in der Minderheit; es dominierten die mittleren Kirchenämter und insbesondere die Vertreter der gelehrten Welt. Das Konzil selbst hat - sicher bewußt - nie eine allgemeinverbindliche Erklärung zur personellen Zusammensetzung abgegeben. Bei einer Gesamtzahl von ungefähr 3500 Teilnehmern in den Jahren 1431-1449 dürften in Basel wohl zu keinem Zeitpunkt mehr als 450-500 Väter getagt haben, von denen wiederum in der Regel höchstens 50 Bischöfe oder infulierte Äbte waren. Insofern stand der hohe Anspruch, vollgültige Repräsentanz der gesamten Christenheit zu sein, in der Realität auf schwachen Füßen - ein Umstand, auf den die päpstliche Seite natürlich nicht müde wurde hinzuweisen.

Die Väter hatten sich den Konzilsaufgaben entsprechend in vier Deputationen für Glauben (de fide), Frieden (de pace), Reform (de reformatorio) und allgemeine Angelegenheiten (pro communibus) organisiert, auf welche die Teilnahme nach geographischer Herkunft und hierarchischem Rang möglichst gleichmäßig verteilt werden sollten. Dabei besaß der einfache Kleriker dasselbe Stimmrecht

wie der Prälat, und die zahlreicher vertretenen Franzosen und Deutschen konnten Engländer oder Italiener stets majorisieren. Hatten mindestens drei der vier Deputationen in einer anstehenden Frage Einigkeit erzielt, kam sie zur Beschlußfassung vor die Generalkongregation, das Plenum aller Inkorporierten (die sich bei der Verkündung von Dekreten zur feierlichen Sessio trafen).

Außerhalb dieses offiziellen Organisationsschemas traten mehr oder minder regelmäßig auch die Konzilsväter der einzelnen Nationen zusammen. Bisläng wurde dieses Phänomen noch nicht systematisch untersucht und darum wohl meist auch unterschätzt - denn es fielen selbst Generalkongregationen aus, wenn sich die Nationen versammelten. Gewachsene Strukturen konnte selbst das egalitäre Basiliense nicht einfach negieren. Besonderes Interesse verdienen hierbei die Franzosen, die wohl stärker als andere Nationen auf dem Konzil als eine "pressure group" von beeindruckender Geschlossenheit auftreten konnten. Obwohl sie, bedingt durch den Hundertjährigen Krieg, in unterschiedlichen politischen Lagern standen, hatten doch viele von ihnen noch eine gemeinsame geistige Formung zu Paris, insbesondere am Navarrakolleg, durch Lehrer wie d'Ailly oder Gerson erfahren. Solch gelehrte Freundschaft, aber auch zahlreiche verwandtschaftliche Bande, z.B. unter den in Basel besonders stark vertretenen Vätern aus dem ostfranzösisch-savoyischen Raum, ließen ein äußerst vielschichtiges und enges Beziehungsgeflecht entstehen, das aufzudeckende Aufgabe prosopographischer Spezialstudien ist. Das Phänomen der französischen Dominanz in Basel selbst war natürlich schon früher bekannt und wurde einmal in das eingängige Wort gekleidet, am Rhein habe ein französisches Konzil auf Reichsboden getagt (M. Lehmann). Für eine abschließende vergleichende Wertung wären jedoch auch Arbeiten über das personelle "Netzwerk" der Väter aus den anderen, zu Basel vertretenen Nationen notwendig.



Des weiteren entwickelte das Konzil seine eigene Verwaltung, die einen wachsenden Personenkreis beschäftigte. Dabei galt das Prinzip der Amtsbefristung, um Korruption und Günstlingswirtschaft zu verhindern. Ansonst aber ahmte man, ob in Kanzlei, Rechtswesen oder Pönitentiarie, bis in Einzelheiten den kurialen Behördenapparat nach. Es entstand eine Art Doppelherrschaft: Wer damals in Rom nicht den erwünschten Urteilsspruch, die erhoffte Pfründe oder Dispens erhielt, konnte es in Basel versuchen oder umgekehrt; gerade in diesem Bereich hat mancher Supplikant oder Appellant, ohne für die eine oder andere Seite wirklich engagiert zu sein, die Gunst der Stunde weidlich auszunutzen verstanden. Daß man selbst eine Konzilsuniversität gründete, die aber wohl nie so recht florierte, mag als weiteres Indiz einer Tendenz der Basler gelten, alles und jedes an sich zu ziehen, zu verwalten und zu organisieren. Als 1434 große Fragen wie Griechenunion, Hussitengespräche und Reform zur Debatte standen, fand man z.B. immer noch Zeit, die Kölner Universität zu mahnen, Bücher aus dem Nachlaß eines verstorbenen päpstlichen Protonotars einer Kirche in Herford zu überstellen. Angesichts solcher Kompetenzsucht, die ein auch uns Heutigen recht vertrautes Ausschuß(un)wesen entstehen ließ, in dem dann Entscheidungen oft lange hin- und hergeschoben, verzögert oder gar begraben wurden, stellt sich die Frage, wieweit die Basler ihre Arbeitskraft verzettelten und der Lösung eigentlich wichtigerer Aufgaben entzogen. Und schließlich standen hinter aller Behörden- und Geschäftsordnung Menschen - Freundschaften, Beziehungen, Animositäten und Parteiungen drückten natürlich auch dem Basler Ämterwesen seinen Stempel auf.

Endlich bildet das Konzil eine wichtige Vorstufe zum Gesandtenkongreß der Neuzeit. Die Herrscher Europas waren durch an Zahl oft recht bedeutende Delegationen vertreten, deren geistliche Mitglieder sich zumeist auch persönlich inkorporierten und oft zu zentralen Persön-

lichkeiten des Konzils wurden wie z.B. die Erzbischöfe Talaru von Lyon und Coëtquis von Tours als Gesandte Karls VII. oder Bischof Schele von Lübeck als Vertrauter Sigismunds. Vereinzelt finden sich aus diesen Gesandtenkreisen sogar Laien wie der Ritter Simon Charles, ein Rat des französischen Königs, als stimmberechtigte Konzilsmitglieder. - Es ließen sich auch viele geistliche Würdenträger und Institutionen auf der Synode vertreten: Bischöfe, Äbte, Kapitel, Orden, Universitäten etc. entsandten Prokuratoren, die bisweilen gar für mehrere Personen oder Korporationen bevollmächtigt waren.

Rang- und Sitzstreitigkeiten zwischen einzelnen Delegationen, die uns im Vorfeld heutiger internationaler Konferenzen auch nicht gerade unbekannt sind, hemmten und störten die Synodalarbeit oft über lange Zeit. Vor allem die Vertreter Burgunds, des Emporkömmlings im europäischen Mächtekonkordat, lieferten sich unerquickliche Auseinandersetzungen mit den Gesandten der deutschen Kurfürsten und des Herzogs der Bretagne, englische und kastilische Gesandte befehdeten sich gar bis zu offener Tätlichkeit.

## II) Die Reformarbeit

Zu den in jenen Jahrzehnten immer wieder beschworenen und zu Konstanz unerledigt gebliebenen Zentralaufgaben konziliarer Arbeit zählte das Bemühen um allgemeine umfassende Reformen. Trotz vielfältiger anderer Aktivitäten der Väter, trotz ihres jahrelangen Kampfes gegen Rom bleibt m.E. festzuhalten, daß die Synode vor allem in den Jahren 1433-1436, also der Zeit relativer kirchenpolitischer Ruhe, sich diesem Problem mit großem Ernst widmete und es ihr auch gelang, zahlreiche entsprechende Dekrete zu verabschieden. Nur beschäftigte sie sich dabei ungleich stärker mit der Reform des Hauptes als mit derjenigen der Glieder der Kirche. Ob nun das Dekret über die Freiheit der Bischofswahlen (12.Sessio, 1433 Juli 13), die Papst-

wahl (23.Sessio, 1436 März 24) oder die Abschaffung der Annaten (21.Sessio, 1435 Juni 9): Meist wurden römische Rechte, Privilegien und Kompetenzen beschnitten, ohne daß man im letzten Falle - also dem Verbot, nach der Verleihung eines Benefizium dem Papst eine Abgabe in Höhe des Pfründertrags des ersten Jahres zu leisten - die für diesen lebenswichtige Entschädigungsfrage geregelt hätte.

Das Annatenverbot war eigentlich nur ein Teil wesentlich ausgreifenderer Überlegungen zu einem umfassenden Simoniendekret gewesen, welches das gesamte geistliche Ämterwesen vom Ruch des Kaufs und Geldes befreien sollte. Dies rief aber den heftigsten Widerstand der Prälaten zu Basel hervor, die in ihren eigenen Diözesen auf eine solche Einnahmequelle nicht verzichten wollten und konnten - so ritt z.B. der ansonst für die Konziliare Idee sehr engagierte Erzbischof Amé de Talaru von Lyon heftigste Attacken gegen solche Absichten. Auch gelangten Bestimmungen gegen Pfründenkumulation und Amtsabsenz der Geistlichen nie zur Dekretreife; der von Cesarini 1435 erarbeitete Entwurf für eine umfassende Kirchenreform an Haupt und Gliedern fiel bald dem Vergessen anheim. Es ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele dafür anführen, daß in Basel Standes- oder Ortsinteressen nur zu oft den Sieg über Reformen davontrugen. Trefflich charakterisierte einer der führenden Konzilstheologen, der Spanien Johannes von Segovia, diese Haltung: Die Synode habe gezeigt, welcher großer Unterschied zwischen Reden und Handeln, zwischen Predigt und Verwirklichung der Reform bestehe. Es sei gut, auf die Reform anderer Stände bedacht zu sein, und ein jeder Stand wünsche auch eine umfassende Reform - außer natürlich in seinem eigenen Bereich.

Was dennoch geleistet wurde, verdient Respekt. Für eine abschließende Wertung wären indes systematische Untersuchungen dazu notwendig, in welchem Ausmaß Basler Reformbestimmungen Eingang in die Beschlüsse von Provinzial- und Diözesansynoden der einzelnen Länder während der näch-

sten Jahrzehnte fanden; wie sie also in der kirchlichen Praxis rezipiert wurden. Erste Studien (so zum Bistum Freising) deuten auf recht intensive Auf- und Übernahme - von dieser Warte scheint die immer wieder geäußerte und bei erster, oberflächlicher Betrachtung so einleuchtende Behauptung problematisch, das Scheitern des Reformkonzils habe mit am Anfang der Reformation gestanden (K.A.Fink: "Rom hat die Reform verhindert und dafür wenig später die Reformation erhalten".).

### III) Gespräch und Einigung mit den Hussiten - Die theologischen Leistungen des Konzils

Zeitlich weitgehend parallel mit den Reformberatungen des Konzils in den Jahren 1433-36 lief die Diskussion mit den Hussiten. Allein der Umstand, daß rechtgläubige Katholiken sich dazu herbeiließen, Ketzler als prinzipiell gleichberechtigte Gesprächspartner zu akzeptieren, scheint unerhört, und so ist denn noch jüngst die Basler Synode gerühmt worden, sie habe erstmals in der Geschichte der abendländischen Kirche dem Prinzip der Toleranz religiöser Minderheiten Geltung verschafft (H.Zimmermann). Doch ist dabei in Rechnung zu stellen, daß nach mehreren vernichtenden Niederlagen und Heimsuchungen durch hussitische Heere vor allem in den davon unmittelbar betroffenen Kreisen immer stärker die Einsicht wuchs, daß Waffengewalt wohl das Problem der böhmischen Ketzler nicht zu lösen vermöge. Noch im August 1431 war ein Kreuzfahrerheer unter Cesarini bei Taus fürchterlich geschlagen worden - ein Ereignis, das auf das Konzil und dessen Präsidenten wohl kaum seinen Eindruck verfehlt haben dürfte. Die Waffenstärke der Hussiten hat der Einsicht der Väter in die Notwendigkeit von Gesprächen sicher nachgeholfen; wenn diese schließlich zu einer Einigung führten, sollte darüber aber nicht das Wort des Bischofs Philibert de Montjeu von Coutances, der immerhin die Konzilsdelegation nach Prag führte, vergessen werden, bei günstiger Gele-

genheit könne man ja alle gewährten Konzessionen wieder aufheben. Nachdem im Jan. 1433 die erste böhmische Delegation eingetroffen (und die Bevölkerung der Stadt sorgfältig von ihr abgeschirmt) war, diskutierte man in den nächsten Monaten über die in den vier Prager Artikeln niedergelegten Hauptforderungen der Hussiten nach 1) dem Laienkelch, 2) der freien Predigt des Gotteswortes, 3) der Macht- und Besitzlosigkeit der Priester sowie 4) der öffentlichen Bestrafung schwerer Sünden durch das Volk als Inhaber der gesetzlichen Gewalt. In der Folgezeit riß das Gespräch nicht mehr ab, immer wieder gingen Delegationen zwischen Basel und Prag hin und her. Daß es schließlich unter direkter Beteiligung des unmittelbar betroffenen Königs Sigismund am 5. Juli 1436 mit den Iglauer Kompaktaten zum erfolgreichen Abschluß kam, verdankten die Basler aber wesentlich den gegensätzlichen Positionen innerhalb des hussitischen Lagers zwischen radikalen Taboriten und gemäßigten Utraquisten, die vor allem auf den Kommunionempfang unter den beiden Gestalten von Wein und Brot auch für Laien drängten. Als katholische und utraquistische Adelige Böhmens, denen die kommunistisch-egalitären Vorstellungen der Taboriten zunehmend gefährlicher erschienen, sich verbündeten und im Mai 1434 bei Lipan(y) einen entscheidenden Sieg über die Radikalen erfochten, war der Weg nach Iglau eigentlich schon frei geworden.

Weniger in diesem unmittelbaren Erfolg, der zudem keine päpstliche Anerkennung fand und außerdem durch konträre Tendenzen der Böhmen bald wieder fraglich wurde, liegt die eigentliche Bedeutung der Hussitengespräche des Konzils als in der Tatsache, daß die Väter angesichts der wiclifitisch-hussitischen Vision einer Geistkirche erstmals gezwungen wurden, sich um ein Gesamtkirchenverständnis zu bemühen und eine umfassende orthodoxe Ekklesiologie zu entwerfen: Der Hussitismus war der Wetzstein für die Waffen der Basler Ekklesiologen (J. Helmrath). Von dem Kampf zwischen Papst und Konzil gebannt, hat die For-

schung dieser zweiten Front, an der Basel zu kämpfen hatte, bis vor kurzem (d.h. bis zu W.Krämer) viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. So ist nach neueren Erkenntnissen die profundeste, da weit über die kirchliche Ordnung hinausgehende Gesamtschau mittelalterlicher Weltordnung, die zu Basel entstand, nämlich die 'Concordantia Catholica' des Nikolaus von Kues, im Zusammenhang mit den Hussiten-gesprächen zu sehen (E.Meuthen). Und bis heute hat sich noch niemand der (freilich großen und entsagungsreichen) Mühe unterzogen, den auf dem Hintergrund dieser Diskussion erwachsenen gewaltigen "Tractatus de ecclesia" den Johannes von Ragusa herauszugeben. Der aus dem heutigen Dubrovnik stammende Pariser Theologe hat in vielem als "typisch" Basler Konziliarist zu gelten: Einerseits betont er das gnadenhafte Wesen der Kirche, andererseits erscheint ihm für deren Organisation und Leitung eine hierarchische Amtsstruktur unverzichtbar. Kein Basler war ein blindwütiger Zerstörer solcher Strukturen, alle erstrebten im Rahmen der bestehenden Amtskirche unter stetem Rückgriff auf die Tradition eine Re-formatio. Sie verstanden sich als reformerische Konservative, die den traditionellen, vom Papsttum des Hoch- und Spätmittelalters verdrängten föderativ-korporativen Elementen innerhalb der existierenden Kirche neue Geltung verleihen wollten (W.Krämer). Es steht allerdings auf einem anderen Blatt, daß die Wirklichkeit Basels oft weniger hehr und erhaben aussah, daß Idealismus und Intrige oftmals merkwürdige Verbindungen eingingen, daß der Rückgriff auf Traditionen oft zu überhitzten Exzessen führte.

Allgemein harren die theologischen Leistungen des Basiliense weitgehend noch systematischer Aufarbeitung - in diesem Zusammenhang wären die Verurteilung von christologischen Lehrsätzen des Augustinereremiten Augustinus Favaroni von Rom (1435) oder die Dogmatisierung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis (1439) zu erwähnen, die ja offiziell erst durch die Definition Pius' IX, 1854 zum allgemeinen Glaubensgut der römischen Kirche wurde. Das

geistige und geistliche Niveau der Versammlung lag also höher, als es die Vertreter der päpstlichen Seite glauben machen wollten. Dies beweist gerade die umfangreiche und weitgehend noch unerschlossene Traktatliteratur (E.Meuthen), aus der Ragusa nur als ein, allerdings herausragendes Beispiel zitiert wurde. Des weiteren entwickelte sich auch die für die römische Kirche der Neuzeit so fundamentale hierarchisch-papalistische Ekklesiologie eines Juan Torquemada erst in Auseinandersetzung mit der Basler Gedankenwelt.

Viele solcher Leistungen wurden von nichtbischöflichen Konzilsteilnehmern erbracht, so daß zumindest unter diesem Aspekt der so gern angeprangerte "egalitäre Konziliarismus" der Synode sicher auch seinen Nutzen hatte. Andererseits sei mit Nachdruck betont, daß ungeachtet all solch egalitärer Tendenzen und der vielen Teilnehmer aus dem niederen Klerus Basel nie Wiederhall in breiten Volksschichten fand. Dieses Konzil, die "Verkörperung der Theorie" (Zegarski, Rapp), war keine populäre, sondern eine elitäre, von Intellektuellen dominierte Veranstaltung, die der einfache Mann - sofern er überhaupt von ihr wußte - sicher nicht als heilsnotwendig erachtete.

#### IV) Die Frage des Unionskonzils und der Bruch mit Eugen IV.

Es wurde bereits gesagt, wie stark die Reformdekrete - im besonderen das Annatenverbot - die Rechte des Papsttums beschnitten. Eugen IV. faßte solche Beschlüsse und zahlreiche weitere Streitpunkte wie z.B. ein geplantes 'Decretum Irritans' gegen römische Eingriffe in Stellenbesetzungen oder die Frage der Zulassung päpstlicher Präsidenten und deren Kompetenzen auf der Synode oder ein gegen ihn 1436 gerichtetes Monitorium (er habe widerrechtlich Appellationen vom Konzil an ihn akzeptiert und die bisherigen Dekrete nicht befolgt) als Kampfansage einer Versammlung auf, die ihren Anspruch, allein die vom Hl.Geist geleitete Repräsentanz der Gesamtkirche und damit deren oberste

Autorität zu sein, systematisch in die Tat umzusetzen und auszubauen sich anschickte. Im Frühsommer 1436 ließ er daher eine Instruktion für seine Gesandten an die europäischen Fürstenhöfe erstellen, welche die Basler Maßnahmen scharf anklagte, die eigene Position beredt verteidigte und darum meist unter dem Titel "Libellus apologeticus" zitiert wird. Hierin bedient er sich nun eines Arguments, das von jetzt an immer wieder in den päpstlichen Schreiben auftauchen wird: Das Verhalten Basels gegenüber dem Papst könne zur gefährlichen Richtschnur der Einstellung von Räten und Ständen gegenüber ihren Souveränen werden. Das Konzil begegnete dem mit dem Vorwurf, der Ungehorsam Eugens sei seinerseits eine Autoritätsmißachtung, und man solle zudem eine allgemeine Synode nicht mit einem vom Fürsten beliebig beherrschbaren Rat vergleichen. Soweit wir wissen, hat die päpstliche Argumentation zwar nirgends in den überlieferten Stellungnahmen und Entscheidungen der Höfe ihren Niederschlag gefunden, andererseits dürfte die stete Wiederholung doch ihre Wirkung gezeitigt haben, zumal sie psychologisch geschickt unterschwellig vielleicht durchaus vorhandene Ängste ansprechen und verstärken konnte. Und letztlich wußten die Fürsten auch, mit wem sie es beim Papsttum zu tun hatten: Eine "kalkulierbare" Größe, die als Institution immerhin auf eine fast 1500jährige Tradition zurückblicken konnte, während Basels Ansprüche auf einer recht neuen, institutionell nicht ausgeformten und im Bewußtsein der Christenheit wenig verankerten Gedankenwelt veruhten.

Ein weiterer Streitpunkt hatte Synode und Papst inzwischen so entzweit, daß es darüber zum endgültigen Bruch kommen sollte: Das alte Ziel einer Wiedervereinigung von römischer und griechischer Kirche hatte in jenen Jahren neue Aktualität gewonnen, als der Kaiser von Byzanz angesichts der immer bedrohlicheren Türkengefahr hilfesuschend nach Westen Ausschau hielt: Union gegen Türkenhilfe! Das Konzil machte sich auch dieses Thema zu eigen und versuchte



sehr bald, durch einen von ihm verfügten Ablaß, der heftigste päpstliche Proteste hervorrief, seiner Griechenpolitik finanzielle Grundlagen zu verleihen. So sah sich Konstantinopel zwei Verhandlungspartnern gegenüber, wobei es zweifellos stärker Eugen IV. zuneigte, weil ihm ein Unionskonzil ohne Papst als vertrauter Repräsentanz der Westkirche undenkbar schien und ihm zudem die von Rom vorgeschlagene Tagung im nähergelegenen Italien viel genehmer war als in dem von den Vätern am 5. Dez. 1436 mit Zweidrittelmehrheit erkorenen Avignon - ein Ort, der in dem vorher mit Griechengesandten ausgehandelten Konzilsdekret "Sicut pia mater" der 19. Sessio (7. Sept. 1434) nicht unter den möglichen Tagungsstätten genannt war.

Besonders von französischer Seite setzten damals hektische Aktivitäten zugunsten des Konzilsbeschlusses ein. Das während dieser Jahre in der Auseinandersetzung mit England entscheidend wiedererstarkende Frankreich strebte nach weiterem Prestigegewinn, vor allem aber hoffte man unausgesprochen, es könnten die Tage eines von der Krone beherrschten avignonesischen Papsttums wieder anbrechen, wenn der römische Bischof erst einmal an der Rhône weile. Hatte Karl VII. noch kurz zuvor seine Gesandten instruiert, für Florenz als Ort des künftigen Unionskonzils einzutreten, weil er auf seinen Verwandten René d'Anjou Rücksicht nehmen mußte, der von Eugen IV. als Erbe Johannes II. mit dem Königreich Neapel (gegen Alfons V. von Aragón) investiert zu werden hoffte, so scheint der König seit der Wahl Avignons durch die Väter, die ja eine recht große Zahl von Franzosen in ihrem Reihen aufwiesen, zumindest vorübergehend ganz auf die Karte des Konzils gesetzt zu haben.

Diese Karte stach aber nicht - eine Basler Gesandtschaft, die 1437 eine lange und abenteuerliche Reise nach Byzanz auf sich nahm, mußte bald erkennen, daß die Vertreter Eugens IV. am Kaiserhof den Sieg davontrugen. Sie boten den Griechen das entwürdigende Schauspiel zweier sich beföh-

dender Delegationen, die beide auf Dekrete des Konzils verwiesen. Denn auf einer denkwürdigen tumultuarischen Sitzung am 7. Mai 1437 hatte die von dem französischen Kardinal Louis Aleman geführte Mehrheit Avignon als Ort des Unionskonzils verkündet, während von einer Minderheit - die sich aber getreu mittelalterlich "qualitativem" Denken als "sanior pars" empfand - Florenz oder ein anderer italienischer Tagungsort dekretiert wurde. Die Führer dieser Minorität, die Bischöfe von Digne (Provence) und Porto sowie Nikolaus von Kues, waren daraufhin mit ihrem Dekret zu Eugen IV. gereist, der es natürlich hocheifrig bestätigte ("Salvatoris et dei nostri", 1437 Mai 30) und sie damit nach Konstantinopel weiterreisen ließ, um die Griechen auf Grund ebendieses Dekrets nach Italien zu bringen. Am 10. Jan. 1438 konnte dann in der Tat zu Ferrara feierlich das Unionskonzil eröffnet werden. Es stellte in Wirklichkeit aber nur eine weitgehend italienische Synode dar, der sich im März desselben Jahres die Griechen mit ihrem Kaiser und Patriarchen an der Spitze zugesellten.

Es ist wohl mehr als ein sinnenfälliger zeitlicher Zufall, daß wenige Tage zuvor in Znaim Kaiser Sigismund, der letzte große Vermittler zwischen Papst und Konzil, verstorben war, und am 9. Jan. 1438 der gleichfalls stets um Ausgleich bemühte, letztlich aber papstverbundene und darum in Basel immer isoliertere Konzilspräsident Cesarini die Synode verlassen hatte (Eugen IV. hatte sie seinerseits am 18. Sept. 1437 durch die Bulle "Doctoris Gentium" nach Ferrara transferiert). Eine kurze Epoche mehr schlechten denn rechten Nebeneinanders war zwangsläufig zu Ende, beide Seiten suchten nun in offener Schlacht die Entscheidung.

V) Die Erhebung des Gegenpapstes Felix V., der Kampf um die Mächte und das Scheitern des Konzils

Das bald von Ferrara nach Florenz verlegte Griechenkonzil exkommunizierte die Basler Väter, die ihrerseits am 24. Jan. 1438 Eugen IV. von seinen päpstlichen Funktionen

suspendierten und nach langem Prozeß am 25. Juni 1439 absetzten. Kurz zuvor, auf der 33. Sessio am 16. Mai 1439, hatte das Konzil mit den folgenden "Tres veritates fidei" die konziliare Superiorität zur Glaubenswahrheit erhoben:

1. Der Satz von der Gewalt des Konzils über den Papst und jeden anderen Gläubigen ist eine Wahrheit des katholischen Glaubens.

2. Der Satz, daß der Papst ein allgemeines Konzil nicht ohne dessen Zustimmung auflösen kann, ist eine Wahrheit des katholischen Glaubens.

3. Wer diese Wahrheiten in Wort, Tat und Schrift widerspricht, ist als Häretiker anzusehen.

Wir stehen hier am Gipfel- und Endpunkt des mittelalterlichen Konziliarismus. Langjährige und tiefverwurzelte Überzeugung vieler Konzilsväter hatte "Haec Sancta" dogmatisiert, ein Verfassungsproblem war zur Glaubenssache geworden. Diesen drei Wahrheiten haftet nun überhaupt nichts Situationales mehr an, sie erstrebten vielmehr einen höchstmöglichen unanfechtbaren Allgemeincharakter.

Doch um solch hohe Ansprüche in die Tat umzusetzen, bedurfte Basel weltlicher Verbündeter. Wie lebenswichtig für das Konzil diese "Außenpolitik" war, beweist auch die Tatsache, daß es in den folgenden Jahren zu den großen kirchenpolitischen Versammlungen in Deutschland und Frankreich meist ranghöhere Vertreter als die Kurie entsandte. Einen ersten Teilerfolg konnte es in Frankreich erzielen, als Karl VII. 1438 mit der 'Pragmatischen Sanktion' von Bourges in 23 Artikeln wesentliche Teile des Basler Reformprogramms unter Einschluß von "Haec Sancta" in einer allerdings an den Interessen Frankreichs ausgerichteten und entsprechend modifizierten Form übernahm. Ähnlich verfahren die deutschen Kurfürsten, die nach ihrer Neutralitätserklärung von 1438 im folgenden Jahre zusammen mit dem König und den anderen Metropolitane des Reiches in der 'Mainzer Akzeption' gleichfalls die meisten Basler Dekrete in abgeänderter Form übernahmen - doch wurde die 'Akzeption' im Gegensatz zur 'Pragmatique' nie Staatsgesetz; Mei-

mungsbildung und einheitlicher Entscheidungsprozeß vollzogen sich natürlich in einem so vielschichtigen und komplexen Gebilde wie dem Deutschen Reich ungleich langsamer und schwieriger als in dem auf einen neuzeitlichen Zentralstaat zusteuernenden Frankreich. Andererseits konnte auch der Papst mit der am 5. Juli 1439 verkündeten Griechenunion und weiteren Einigungen mit anderen Ostkirchen in den nächsten Jahren spektakuläre Erfolge verbuchen, die, selbst wenn sie meist nur kurzen Bestand haben sollten (was den Zeitgenossen natürlich noch verborgen blieb), ungleich prestigeträchtiger waren als etwa die Iglauer Kompaktaten oder der Erfolg, den sich Basel ungerechtfertigterweise am Zustandekommen des Friedens von Arras (1435) zwischen Frankreich und Burgund zuschrieb. Und mit der Absetzung Eugens am 25. Juni 1439 sowie der Wahl des früheren Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen am 5. Nov. 1439 zum Papst beging das Konzil gar einen verhängnisvollen Fehler. Zunächst glaubte man, mit Alemans Kandidaten Amé VIII., der spätestens seit dem Sommer 1439 selbst nach dem hohen Amt von Basels Gnaden trachtete, einen guten Griff getan zu haben, da dieser mit zahlreichen Fürstenhäusern verwandt war, über finanzielle Ressourcen verfügte und sich in den Wirren des Hundertjährigen Kriegs Ruhm und Ruhm als kluger Staatslenker und gerechter (aber durchaus eigennütziger) Vermittler erworben hatte. Doch ließen schon bald Spannungen zwischen der Synode und dem neuen Papst (er hatte den Namen Felix V. angenommen), der sich nicht zum machtlosen Geldgeber degradieren lassen wollte, den Erfolg dieses Akts recht zweifelhaft werden.

Immer wieder hatten die Fürsten durch Gesandte und Botschaften die Basler eindringlich vor diesem letzten Schritt gewarnt, da die Zeiten des Schismas allenthalben noch in lebendiger, warnender Erinnerung waren. Als die Väter sich angeschiedt hatten, das auswuchernde päpstliche Finanzwesen und die Pfründenwirtschaft zu beschneiden, durften sie des Beifalls der meisten davon ja gleichfalls be-

troffenen Staaten sicher sein, zumal die Fürsten die sich daraus ergebende Chance einer eigenen Leitung ihrer Landeskirche nur zu gerne wahrnahmen. Doch einen rechtmäßig gewählten Papst abzusetzen, dem zudem seine ärgsten Feinde moralische Integrität nicht absprechen konnten, das war etwas anderes, das verlieh auch den von Eugen IV. im "Libellus apologeticus" beschworenen Ängsten neue Nahrung. Spätestens seit der Deposition Eugens und der Erhebung Felix' war das Konzil auf lange Sicht zum Scheitern verurteilt, wie man auch in der Stadt Basel selbst erkannte: "Dissz concilium hatt einen schoenen anfang, aber ein ublen uszgang von nochvolgender zweyung wegen".

Bis auf Alfons V. von Aragón, der die Spannungen zwischen Rom und Basel skrupellos für seine Machtpolitik auszunutzen wußte, traten nur einige weniger bedeutende Fürsten in die Obödienz Felix' V. Andere Staaten wie England, Burgund, Kastilien, Venedig oder Florenz bleiben Eugen eng verbunden. Von entscheidender Bedeutung aber sollte die Haltung der großen Nationen Frankreich und Deutschland werden. Wenn Karl VII. 1422 seine Herrschaft als mitleidig belächelter, indolenter "König von Bourges" wenig verheißungsvoll begonnen hatte, um 1440 als "Charles le Victorieux" fast auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen, so verdankte er diesen Wandel wesentlich einem Kreis fähiger Berater, von denen sein Beichtvater, der Gersonschüler und -freund Gérard Machet, Bischof von Castres, entscheidend die königliche Kirchenpolitik prägte. Ihre Grundlinien lassen sich vereinfacht so skizzieren: Bei prinzipiellem Verbleib in der Obödienz Eugens IV. Versuch einer Vermittlung zwischen Papst und Konzil vor allem auf dem Weg eines (nach Basel und Florenz) dritten Konzils; sonst unbedingtes Festhalten an den in der 'Pragmatischen Sanktion' festgeschriebenen Bestimmungen gegen alle Angriffe Roms, da sie dem König ein weitreichendes landesherrliches Kirchenregiment sicherten und Frankreich ein ständiges Druckmittel gegenüber der Kurie in die Hand gaben. Der Königshof trieb somit eine konsequente, allein

am Staatsinteresse ausgerichtete Politik; der Wille des Monarchen und seiner Berater, weniger der beratenden großen Kirchenversammlungen von Bourges (1438/1440/1444) war entscheidend. Dort ließ man die Gesandten der päpstlichen wie der Konzilsparthei zwar reden, die eigentlichen Entscheidungen fielen aber bei Hofe. Wenn immer wieder zu lesen ist, der große Gewinner der Auseinandersetzung zwischen Papst und Konzil sei der Fürstenstaat gewesen, da er sich bei beiden Seiten alle Stellungnahmen mit weitreichenden Konzessionen bezahlen ließ, so trifft das sicherlich besonders auf Frankreich zu. Denn mit der (von Basel im Übrigen nur zögernd gutgeheißenen) 'Pragmatischen Sanktion' hatte man jene Teile der konziliaristischen Doktrin adaptiert, die der Ausbildung einer gallikanischen Staatskirche förderlich waren. Nachdem diese Ernte einmal in die Scheuer eingefahren war, bestand für Frankreich kein Anlaß mehr, ein so waghalsiges und unsicheres Unternehmen wie das einer schismatischen Synode weiter entschieden zu unterstützen.

Anders die Lage in Deutschland: Wie schwierig, in diesem territorialisierten Monstergelände zu einheitlichen politischen Aussagen zu gelangen und sie durchzusetzen! Die Lage war hier ungleich offener, beide Parteien konnten und mußten hier um jede Stimme kämpfen. Waren sie in Bourges weitgehend dazu verdammt, Fensterreden zu halten, so lieferten sie sich auf den großen Reichstagen jener Jahre - etwa 1441 in Mainz oder 1442 zu Frankfurt - wahre rhetorische Schlachten, die für das Konzil vor allem Segovia, Aleman und Panormitanus (ein berühmter Kanonist und Konzilsgesandter Alfons' V.), für den Papst der Spanier Juan Carvajal und Nikolaus von Kues führten.

Diesem "Herkules der Eugenianer", der es als Sproß einer Mosellaner Kaufmannsfamilie bis zum Kardinal bringen sollte, wie auf der Gegenseite einem Enea Silvio Piccolomini, boten das Konzil und damit verbundene große Veranstaltungen wie die Reichstage ein einzigartiges Forum, ihre

glänzenden Talente einer breiteren Öffentlichkeit zu demonstrieren. Konzil und Schisma ließen manchen Namen schneller als zu "Normalzeiten" bekannt und berühmt werden. So begann im Bannkreis Basels auch die erstaunliche Karriere des sienesischen Humanisten Piccolomini, der zunächst dort im Dienste mehrerer Herren vielfältige Erfahrungen gesammelt und dann als Sekretär Felix' V. gewirkt hatte, um später in der Kanzlei Friedrichs III. an der endgültigen Zuwendung des deutschen Herrschers zu Eugen IV. mitzuwirken.

Seine Parteinahme ließ sich dieser König mit beträchtlichen landeskirchlichen Vorrechten für seine Person und seine Hausländer bezahlen; auch hier trat der Territorialstaat wieder einmal als Gewinner der Auseinandersetzungen zwischen Konzil und Papst auf den Plan. Für das Reich ging Friedrich III. indes mit dem noch zu Lebzeiten Eugens IV. angebahnten und dann mit Nikolaus V. 1448 abgeschlossenen Wiener Konkordat weniger günstige Abmachungen ein, die Rom weiterhin wichtige Eingriffsmöglichkeiten in kirchliche Stellenbesetzungen boten; andererseits bleibt zu berücksichtigen, daß das Papsttum 1448 bereits neu erstarbt und sein endgültiger Triumph über die Basler Schattensynode nur noch eine Frage der Zeit war.

Bereits mit dem Friedensschluß Alfons' V. von Aragón mit Eugen IV. im Vertrag von Terracina 1443 hatten die mittlerweile stark gelichteten Reihen der Basler - von einigen Herrschern waren unterdes formelle Verbote des Konzilsbesuchs erlassen worden - einen schweren Schlag hinnehmen müssen, gingen sie doch so der letzten aktiven Unterstützung durch einen bedeutenden Fürsten verlustig. Und Eugen IV. selbst kam diesem endgültigen Sieg noch kurz vor seinem Tode ein weiteres Stück näher, als er auch die in den letzten Jahren immer stärker von dem wendigen Trierer Oberhirten Jakob von Sierck bestimmten deutschen Fürsten unter großen Konzessionen für seine Obödienz gewinnen konnte, die er freilich sogleich durch salvatori-

sche Klauseln und Erklärungen wieder einzuschränken trachtete.

Auf Befehl Friedrichs III. mußten endlich 1448 die wenigen verbliebenen Väter die Stadt Basel gegen deren Willen verlassen, die Reste des Rumpfkonzils versammelten sich zu Lausanne auf savoyischem Gebiet. Unterdes hatten aber in Lyon und Genf unter dem Patronat Karls VII. Verhandlungen über eine Auflösung stattgefunden, deren Bedingungen der mächtige Königshof im wesentlichen bereits im vorhin ein festgelegt hatte. (Auch hier begegnet ein Mann mit erstaunlicher Karriere: Der Pariser Theologe Thomas de Courcelles, 1431 einer der ärgsten Feinde der Jeanne d'Arc auf dem Tribunal von Rouen, war zu Basel als engagierter Konziliarist und Verfasser zahlreicher Dekrete hervorgetreten. Als der Stern des Konzils sank, zog er über den Hof des Herzogs Ludwig von Savoyen nach Frankreich zurück, um nun im königlichen Dienste ebendas von ihm erheblich mitgetragene Basiliense zu liquidieren.) Die Verhandlungen führten im April 1449 auf Grund des französischen Drucks, der Konzilianz des neuen Papstes Nikolaus V. sowie des Geschicks des unermüdlichen Louis Aleman zu einer Auflösung des Restkonzils unter ehrenhaften Bedingungen für die Unterlegenen: Beide Seiten kassierten ihre Prozesse und Zensuren und bestätigten ihren Benefizienbesitz. Einige Kardinäle felizianischer Obödienz wurden sogar in das römische Kolleg übernommen und dem gleichzeitig zurückgetretenen Felix V. der zweite Rang hinter dem nun allseits anerkannten Nikolaus V. zugestanden. Er durfte zudem die Insignien eines Pontifex Maximus tragen und päpstliche Rechte in seinen früheren Territorien wahrnehmen. - Nach Savoyen zog sich auch Johann von Segovia zurück, der bis zum letzten Tag die Belange Basels verfochten hatte, um, vom Dominat des niederen Klerus desillusioniert, in seinem Alterswerk "De magna auctoritate episcoporum" zu einer bischöflich geprägten Korporationslehre zu finden.



Das bisher letzte Schisma der römischen Kirche war überwunden, die Einheit der Christen wiederhergestellt - nicht durch innerkirchliche Diskussion, sondern unter dem Druck der Mächte. Basel war letztlich gescheitert, weil diese der exzessiven Übersteigerung des Konziliarismus ihre Unterstützung versagt hatten. Aber auch für das Papsttum waren die Zeiten des hohen universalen Machtanspruchs nunmehr abgelaufen, es wird sich zunächst stärker als Regionalmacht, als einer der fünf Staaten Italiens, konstituieren. Als eigentlicher Sieger ging aus den langen Kämpfen - es wurde bereits mehrfach angedeutet - ein Dritter hervor: Der Fürstenstaat, dem die Schwächeperiode Roms und konziliare Konzessionen wesentliche Hilfestellung beim Auf- und Ausbau landeskirchlicher Hoheit und damit auch frühneuzeitlicher Souveränität leisteten.

Innerkirchlich hatte der römische Zentralismus bald wieder Fuß gefaßt. Ganz der Gedankenwelt Torquemadas verhaftet, dessen systematisierende "Summa de Ecclesia" den großen papalistischen Gegenentwurf zum Basler Konziliarismus darstellt, konnte schon Pius II. - eben jener Enea Silvio Piccolomini, der in Basel den Anfang seiner Karriere gelegt hatte - 1460 mit der Bulle "Execrabilis" das Verbot der Appellation an Konzilien verkünden. Viele seiner Nachfolger mußten dieses Verbot wiederholen - ein Beweis, daß sich konziliare Gedanken und Konzilsappellationen (die allerdings oft rein politisch motiviert waren) nicht einfach auf dem Verordnungswege aus der Welt schaffen ließen. Mit E. Iserloh bleibt festzuhalten, daß es dem Papsttum des 15. und 16. Jh.s nie gelang, den Konziliarismus in theologischer Diskussion zu überwinden, sondern es ihn auf dem Wege der *via facti*, durch Konkordatsabschlüsse mit den einzelnen Staaten, unterlief. Doch die Gedanken lebten fort, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, bis in unser Jahrhundert - ich erinnere nochmals an das lebhaftes Gespräch über die Konstanzer Dekrete zur Zeit des II. Vatikanum, das im Übrigen nach einer Aufgipfelung

des Papalismus auf dem I.Vatikanischen Konzil wieder stärker die kollegialen Elemente in der Kirchenregierung betont. Nach Meinung des britischen Historikers A.Black erfuhren die widerstreitenden Prinzipien der Basler Epoche hier endlich ihre Aussöhnung.

Doch hat man in Rom 1981 nicht offiziell des 550.Jahrestages des Basler Konzils gedacht, so wie man die Jubiläen der Konzilien von Konstantinopel (381) und Ephesus (431) begangen hat. Gewiß, mit Ausnahme des 6.Ökumenischen Konzils in Konstantinopel (680/1) (Verurteilung des Papstes Honorius) hat wohl keine Synode derart an den Grundfesten der Kirchenregierung gerüttelt wie Basel - selbst de Vooght und Küng haben sie zumindest in den sechziger Jahren abgelehnt als "machine de guerre contre Rome", die es nur darauf abgesehen habe, den römischen Primat faktisch zu entleeren und durch eine konziliare Kirchenleitung zu ersetzen. So erstaunt auch nicht, daß in der katholischen Kirche seit den Tagen des Jesuitenkardinals Bellarmin immer wieder maßgebende Kräfte Basel jede Ökumenizität abgesprochen haben. Indes mehren sich heute auf katholischer Seite die Stimmen, welche dem Konzil bis zu seiner Verlegung nach Ferrara durch Eugen IV., mithin bis zur 25.Session im Mai 1437, ökumenischen Charakter zuerkennen; allerdings mit der Kautel, daß die bis dahin verabschiedeten Dekrete nicht die Autorität des Hl.Stuhls beeinträchtigen dürfen. Man tut sich in Rom wie in den Redaktionen der katholischen Handbücher und -lexika eben bis auf den heutigen Tag schwer mit Basel. Man blickt hier auch heute noch gebannt auf die Auseinandersetzungen um die Superioritätsfrage und vergißt ob solcher Verengung, die großartigen Leistungen der Basler Theologie zur Kenntnis zu nehmen, die Bereitschaft der Väter, über das Wesen der Kirche grundlegend nachzudenken. Man kann nur hoffen, daß die Forschungen der letzten Jahre in dieser Richtung auch von der Amtskirche rezipiert werden. (Basels Bedeutung für die säkulare Verfassungsgeschichte der frühen Neuzeit

hervorzuheben, kann und braucht natürlich nicht vorrangige Aufgabe Roms zu sein) Denn, so glaube ich, dieses Konzil ist durchaus der Erinnerung wert, so wie es letztlich in kleinem Kreis zu Basel im Oktober 1981 im ökumenischen Gespräch geschah.

- + Erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 27.11.1981 in der VHS Bergisch Gladbach und am 1.2.1982 in der VHS Köln gehalten wurde.

#### BIBLIOGRAPHISCHE HINWEISE UND ANMERKUNGEN ZUM FORSCHUNGSSTAND

Dem Charakter der Konzilien entsprechend bietet die Konziliengeschichtsforschung ein Bild internationaler Vielfalt. Die hier folgenden Angaben beschränken sich fast nur auf deutsche, französische und angloamerikanische Werke, doch wird natürlich auch in anderen Sprachen publiziert. Wer sich davon nicht entmutigen läßt, den wird gerade diese Internationalität eine Breite und Weite des Blickfelds gewinnen lassen, die über das eigentliche Studiengebiet hinaus nur von Vorteil sein kann.

#### I) Handbücher zur Kirchen- und Konziliengeschichte

E.Delaruelle/E.-R.Labande/P.Ourliac, L'Eglise au temps du grand schisme et de la crise conciliaire (1378-1449), 2 Bde., Paris 1962/64 (= Fliche/Martin, Histoire de l'Eglise XIV) - Francis Rapp, L'Eglise et la vie religieuse en occident à la fin du Moyen Age, Paris 1971 (= Nouvelle Clio 25). Methodisch avancierte, der Pariser "Annales" - Schule verpflichtete Darstellungen, die ihr Thema auch sozial- und mentalitätsgeschichtlich beleuchten. - "Traditioneller" dagegen auf deutscher Seite das von Hubert Jedin herausgegebene Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III/2, Freiburg-Basel-Wien 1968 - Erwähnung verdient auch der kurze Abriss des Göttinger protestantischen Kirchenhistorikers Bernd Moeller, Das Spätmittelalter, in: Die Kirche in ihrer Geschichte, II H.1, Göttingen 1966.

Eine ebenso kurze wie fundierte Einführung in die Geschichte der ökumenischen Konzilien bietet Hubert Jedin, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg-Basel-Wien <sup>8</sup>1969 (Herder-Taschenbuch 51; 1978 erschien eine gebundene Neuauflage dieser Ausgabe) - Wer darüber hinaus detailliertere Information sucht, muß noch immer auf die Konziliengeschichte des Rottenburger Bischofs Karl Josef von Hefele aus dem 19. Jh. in der Überarbeitung des französischen Benediktiners Henri Leclercq zurückgreifen: Charles Joseph Hefele - Dom H. Leclercq, Histoire des conciles d'après les documents originaux, 11 Teile in 21 Bdn., Paris 1907-1952 (ND 1973) - Eine internationale Autorengruppe unter Leitung des Augsburger Kirchenhistorikers Walter Brandmüller bereitet indes eine neue Geschichte der Konzilien vor, deren erste beiden Bände bereits erschienen sind (Vom Histor. Seminar der Kölner Universität sind O. Engels, E. Meuthen, H. Vollrath und H. Wolter an diesem Unternehmen beteiligt.). Zusammen mit Remigius Bäumer hat Brandmüller 1969 eine Fachzeitschrift, das "Annuaire Historiae Conciliorum" begründet, die rasch zum wichtigsten Organ der Konziliengeschichtsforschung wurde (mit jährlicher Bibliographie).

## II) Arbeiten zum Konziliarismus

Hier genügt der Hinweis auf den von Remigius Bäumer herausgegebenen Band: Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee, Darmstadt 1976 (= Wege der Forschung CCLXXIX), der neben dem Wiederabdruck grundlegender Aufsätze zum Thema eine Einführung in die Problematik und eine umfangreiche, bis 1974 reichende Bibliographie bietet. - Dennoch sei eigens auf das schon klassisch zu nennende Werk von Brian Tierney, Foundations of the Conciliar Theory..., Cambridge 1955 (ND 1968), hingewiesen, weil es den (trotz früherer Arbeiten) entscheidenden Durchbruch der kanonistischen Forschung auf diesem Gebiet markiert - Zum besseren Verständnis der oben skizzierten Position von Hans Küng empfiehlt sich die Lektüre derjenigen Kapitel seines Buchs: Strukturen der Kirche, Freiburg-Basel-Wien 1962, welche das Konstanzer Konzil behandeln (S. 244-289) - Die Position von Küng und den Vooght resümiert sympathisierend Francis Oakley, Council over Pope? Towards a Provisional Ecclesiology, New York 1969, S. 105-111 - In seiner Grundtendenz steht Küng recht nahe ein neues Werk, dem innerhalb der Fachwelt ein lebhaftes Echo sicher sein dürfte: Werner Krämer, Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus, Münster 1980 (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N.F. 19). Der Umfang des Buchs (477 S.) und das schwierige Thema lassen die Studie indes nicht gerade als Anfängerkonferenz empfehlen - Genau das aber gilt (trotz des viel-

leicht abschreckenden latienischen Obertitels) für Walter Brandmüller, Sacrosancta synodus universalem ecclesiam repraesentans. Das Konzil als Repräsentation der Kirche, in: Synodale Strukturen der Kirche. Entwicklung und Probleme, hg. v. W.B., Donauwörth 1977, S.93-112 - Sehr instruktiv zum Fortgang der Diskussion in der katholischen Kirche das Buch des protestantischen Göttinger Theologen Hans Schneider, Der Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie. Die Geschichte der Auslegung der Konstanzer Dekrete von Febronius bis zur Gegenwart, Berlin-New York 1976.

Über Neuerscheinungen auf dem Gebiet des Konziliarismus unterrichtet der bekannte französische Dominikaner Yves Congar in seinem regelmäßig (in mehrjährigem Abstand) erscheinenden 'Bulletin d'histoire des doctrines ecclésiologiques', das er in der Revue des sciences philosophiques et théologiques (zuletzt Nr.64, 1980) veröffentlicht - Ein abgeschlossener Forschungsbericht jüngerer Datums liegt vor von Giuseppe Alberigo, Il movimento conciliare (XIV-XV<sup>sec.</sup>) nella ricerca storica recente, in: Studi medievali 19/II (1978), S.914-950; Ende 1981 hat er selbst ein Werk zum Thema publiziert unter dem Titel "Chiesa conciliare. Identità e significato del conciliarismo". Brescia 1981.

### III) Das Basler Konzil

#### 1) Quellen

Die beiden grundlegenden Publikationen sind: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, hg. mit Unterstützung der Histor. und Antiquar. Gesellschaft von Basel, I-VIII, Basel 1896-1936 (ND 1971) (insbesondere die Protokolle des Konzilsnotars Brunet aus Arras; Reformschriften; Korrespondenzen) - Monumenta Conciliorum Generalium seculi decimi quinti, I- IV, Wien-Basel 1857-1936 (in Bd.II-IV die wichtige Konzilsgeschichte des Johann von Segovia, eines prominenten Basler Theologen).

Die offiziellen Verlautbarungen des Konzils wie Dekrete, aber auch Briefe u.v.a.m. findet sich in den Bänden 28-32 und 35 von Giovanni Domenico Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Venedig 1785-98/Paris 1902-06 (ND 1961). Daneben sind E.Martène-U.Durand, Veterum scriptorum .amplissima collectio, t.VIII, Paris 1724 (ND 1968), sowie die Conciliorum Oecumenicorum decreta, hg. v. G.Albergigo u.a., Bologna 1973, zu nennen. Weitere Informationen liefert A.P.J.Meijknecht, Le concile de Bâle, aperçu général sur ses sources, in: Revue d'histoire ecclésiastique 65 (1970), S.465-473.

Es bleibt natürlich stets zu berücksichtigen, daß viele Dokumente noch nicht ediert wurden, für den Forscher also Handschriftenstudien in Archiven und Bibliotheken - hier wären vor allem Basel, Paris und Rom zu nennen - unerlässlich sind. Dem interessierten Studenten dürften dabei

schwer entzifferbare Schriften, die lateinische Sprache und die zunächst fremdartig anmutende Thematik beträchtliche Anfangsschwierigkeiten bereit, andererseits bietet sich hier noch eine Vielzahl von Promotionsthemen, vor allem aber hat die Beschäftigung mit ungedruckten und oft noch unbekanntem Dokumenten ihren eigenen Reiz, kann man doch abseits aller "Sekundärliteratur" selbständig neue Wege gehen.

## 2) Literatur

Der ersten Information dienen die jüngst erschienenen Artikel von Erich Meuthen im Lexikon des Mittelalters I/8 (1980), Sp. 1517-1521, und von A.N. Edward D. Schofield in der Theologischen Realenzyklopädie 5 (1980), S. 284-289 (beide mit Literaturhinweisen).

Angesichts der noch zu leistenden erheblichen Vorarbeiten erstaunt kaum, daß bis heute noch keine modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung des Basiliense vorliegt. Diese Aufgabe hat im Rahmen der erwähnten Augsburger Konziliengeschichte Erich Meuthen übernommen, doch dürfte ihre Verwirklichung noch ein gutes Jahrzehnt in Anspruch nehmen. So muß man vorerst weiter Joseph Gill, Konstanz und Basel-Florenz, Mainz 1967 (= Geschichte der ökumenischen Konzilien IX), konsultieren, allerdings liegt der Schwerpunkt von Interesse und Arbeit des amerikanischen Jesuiten auf dem Unionskonzil und der Ostkirche - Eher belletristischen Charakter besitzt das Buch von Theodora von der Mühl, Vorspiel zur Zeitenwende. Das Basler Konzil 1431-1448, München 1959. - Für die detaillierte Wiedergabe der Ereignisgeschichte nach wie vor unerreicht ist das materialreiche und weitgehend aus den Handschriften geschöpfte Werk von Noël Valois, La crise religieuse du XV<sup>e</sup> siècle: Le pape et le concile (1418-1450), 2 Bde., Paris 1909, die Fortsetzung seiner vierbändigen Arbeit: La France et la grand schisme d'Occident, Paris 1896-1902 (ND 1967). Indes sah Valois sich schon bald scharfer Kritik, vor allem durch Johannes Haller (in: HZ 103, 1909 - HZ 110/111, 1913), ausgesetzt: Der Stoffülle fehle die ordnende Interpretation, und zudem habe er sich zum späten Propagandisten Eugens IV. gemacht. Ein sicher übertriebener, indes nicht ganz unbegründeter Vorwurf: Valois schrieb auf dem Höhepunkt der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Frankreich zu Beginn des 20. Jh.s und nahm gegen die laizistische Regierung für Rom Stellung.

Aus der Fülle der Spezialliteratur seien drei ältere Arbeiten empfehlend hervorgehoben: Eine sehr gute Biographie des Führers der radikalen Mehrheit in Basel hat der savoyische Archivar Gabriel Pérouse verfaßt: Le cardinal Louis Aleman et la fin du grand schisme, Lyon 1904 - Struktur und Organisation des Konzils behandelte Paul Lazarus, Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation, Berlin 1912 (= Eberings Histor. Studien 100: ND 1965). - Für die

Reformarbeiten des Basler Konzils ist in Ermangelung neuerer Studien zu verweisen auf Richard Zwölfer, Die Reform der Kirchenverfassung auf dem Konzil zu Basel, in: Basler Zs.f.Gesch.u.Altertumskunde 28 (1929), S.141-247; 29 (1930), S.1-58 - Aus der Reihe der Untersuchungen, die den Beziehungen einzelner Staaten und Herrscher zur Synode nachgehen, seien stellvertretend genannt Joseph Tous-saint, Les relations de Philippe le Bon avec le concile de Bâle (1431-1449), Löwen 1942, und A.N.E.D.Schofield, England and the Council of Basel, in: Ann.Hist.Conc. 5 (1973), S.1-117. Weitere, teilweise jedoch veraltete oder fehlerhafte Arbeiten existieren über Skandinavien, Schottland, Polen, die Bretagne, Aragón und Kastilien. Für Frankreich ist vorerst noch auf das obengenannte Werk von Valis, für Deutschland auf die unten als letzte erwähnte Arbeit von Stieber zu verweisen.

In neuerer Zeit zeichnete Paul Ourliac die Umriss einer 'Sociologie du concile de Bâle', in: Revue d'histoire ecclésiastique 56 (1961), S.5-32 (ND in: P.O., Etudes d'histoire du droit médiéval I, Paris 1979, S.331-355) - Im letzten Jahrzehnt trat Antony Black mit einer Vielzahl von Arbeiten zum Konzil hervor, die sich vor allem um Einordnung des Basler Gedankenguts in größere geistesgeschichtliche Zusammenhänge bemühen, so: Monarchy and Community. Political Ideas in the Later Conciliar Controversy 1430-1450, Cambridge 1970; Council and Commune. The Conciliar Movement and the Council of Basle, London-Shepherdstown 1979. - Die Studie von Gerald Christianson sowie der Artikel von A.A.Strnad/K.Walsh über Cesarini seien nur erwähnt, weil sie sich der dominierenden Persönlichkeit der ersten Konzilshälfte widmen, doch dürfte damit das letzte Wort über den Kardinal noch nicht gesprochen sein: Christianson, Cesarini: The Conciliar Cardinal. The Basel Years 1431-1438, St.Ottilien 1979 (= Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 10) - Strnad/Walsh, Giuliano Cesarini, in: Dizionario biografico degli Italiani 24 (1980), S.188-195 - In dem wegen (mancher Wertungen nicht unproblematischen) Werk des Amerikaners Joachim W.Stieber, Pope Eugenius IV., the Council of Basel and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire, Leiden 1978, liegt die bisher wohl umfassendste Bibliographie zum Thema Basel vor; wer weitere Informationen wünscht, wird zweckmäßigerweise zuerst zu diesem Buch greifen.